

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 8. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2025)

zum Thema:

Tempelhof-Schöneberg: Wahlberechtigte Unionsbürger im Bezirk (Europawahl 2024)

und **Antwort** vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 654
vom 8. Dezember 2025
über Tempelhof-Schöneberg: Wahlberechtigte Unionsbürger im Bezirk (Europawahl 2024)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union lebten am 09.06.2024 im Bezirk?
2. Wie viele dieser Unionsbürger erfüllten zum 09.06.2024 grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen, um an der Europawahl in Deutschland wahlberechtigt zu sein (z. B. Alter, Wohnsitzdauer, Staatsangehörigkeit)?
3. Wie viele dieser wahlberechtigten Unionsbürger waren am 09.06.2024 im Wählerverzeichnis des Bezirks eingetragen?
4. Wie viele dieser wahlberechtigten Unionsbürger waren nicht im Wählerverzeichnis eingetragen?
5. Wie viele Unionsbürger haben einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt (einmalig oder erneut)?
6. Wie viele Unionsbürger mussten keinen Antrag auf Eintragung stellen, weil sie bereits aufgrund einer früheren Wahl im Wählerverzeichnis geführt wurden?
7. Wie hoch ist der Anteil der im Wählerverzeichnis eingetragenen Unionsbürger in Prozent, bezogen auf die Gesamtzahl der wahlberechtigten Unionsbürger im Bezirk?
8. Wie hoch ist entsprechend der Anteil der nicht eingetragenen Unionsbürger in Prozent (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland)?

9. Wie viele wahlberechtigte Unionsbürger (sowohl eingetragen als auch nicht eingetragen) gab es jeweils nach Staatsangehörigkeit (z. B. Polen, Italien, Frankreich usw.)?
10. Wie verteilen sich die Eintragungen und Nicht-Eintragungen prozentual nach Staatsangehörigkeit?
11. Wie viele Unionsbürger waren bei der vorherigen Europawahl wahlberechtigt, eingetragen bzw. nicht eingetragen?
12. Wie hat sich die Zahl der eingetragenen und nicht eingetragenen Unionsbürger von 2019 bis 2024 verändert (bitte in absoluten Zahlen und Prozent)?

Zu 1. bis 12.:

Es wird auf die Ausführungen in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/24 650 verwiesen.

Bezüglich der Zusammensetzung von im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen nach Nationalität eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind im Übrigen für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg nachfolgende Daten und Entwicklungen zwischen den Wahlen 2019 und 2024 festzuhalten.

Staatsangehörigkeit	im Wählerverzeichnis eingetr. Personen mit nicht-deutscher EU-Staatsangehörigkeit (9. Juni 2024)	im Wählerverzeichnis eingetr. Personen mit nicht-deutscher EU-Staatsangehörigkeit (26. Mai 2019)	Veränderung / Entwicklung in % zwischen 2019 und 2024
Belgien	42	36	16,7%
Bulgarien	36	38	-5,3%
Dänemark	48	40	20,0%
Estland	1	3	-66,7%
Finnland	23	25	-8,0%
Frankreich	308	289	6,6%
Griechenland	119	120	-0,8%
Irland	49	29	69,0%
Italien	346	309	12,0%
Kroatien	79	75	5,3%
Lettland	12	14	-14,3%
Litauen	13	12	8,3%
Luxemburg	15	22	-31,8%

Malta	1	2	-50,0%
Niederlande	144	146	-1,4%
Österreich	221	183	20,8%
Polen	261	270	-3,3%
Portugal	31	28	10,7%
Rumänien	29	23	26,1%
Schweden	31	34	-8,8%
Slowakei	7	7	-
Slowenien	13	13	-
Spanien	110	94	17,0%
Tschechien	22	14	57,1%
Ungarn	27	18	50,0%
<i>Vereinigtes Königreich*</i>	-	103	-
Zypern	7	2	250,0%
Gesamt	1.995	1.949	2,4%

* Austritt aus der Europäischen Union in 2019

Hinsichtlich der als Orientierungsgröße dienenden Angaben der versandten Informationsschreiben ist ergänzend festzuhalten, dass diese im Bezirk in 2024 1.554 Fälle und 2019 1.339 Fälle umfassten, die bereits von Amts wegen eingetragen wurden, und in 2024 20.475 Fälle und 2019 22.049 Fälle, in denen auf die Notwendigkeit eines fristgebundenen förmlichen Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis hingewiesen wurde.

Berlin, den 7. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport